

Tierschutzgesetz (TSchG)

Entwurf

Änderung vom

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 29. Mai 2002¹,
beschliesst:*

I

Das Tierschutzgesetz vom 9. März 1978² wird wie folgt geändert:

Ingress

gestützt auf die Artikel 25^{bis}, 27^{sexies} und 64^{bis} der Bundesverfassung³,

...

Art. 9 Abs. 1 zweiter und dritter Satz (neu)

¹ ... Vorbehalten bleibt die Einfuhr von Koscher- und von Halalfleisch, um eine ausreichende Versorgung der jüdischen und der islamischen Gemeinschaft mit solchem Fleisch sicherzustellen. Die Einfuhr- und Bezugsberechtigung sind Angehörigen dieser Gemeinschaften und ihnen zugehörigen juristischen Personen und Personengesellschaften vorbehalten.

II

¹ Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

² Der Bundesrat bestimmt das Inkrafttreten.

¹ BBl 2002 4721

² SR 455

³ Den genannten Bestimmungen entsprechen die Artikel 64, 80 und 123 der Bundesverfassung vom 18. April 1999 (SR 101).